Kurzfristige Besuchsreisen von unverheirateten Partnern zum in Deutschland lebenden Partner (Deutscher, Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder Drittstaatsangehöriger mit bestehendem Aufenthaltsrecht in Deutschland)

Erklärung zur Beziehung

Die Erklärung ist von der Person auszufüllen, die in Deutschland lebt und die von ihrer Partnerin/ ihrem Partner besucht werden soll. Eine Kopie des Ausweises dieser Person ist beizufügen. Beide Partner müssen die Erklärung unterschreiben.

Hiermit erkläre ich,	
Name, Vorname:	
geboren am:	Staatsangehörigkeit:
wohnhaft in Deutschland	
(Adresse):	
Telefonische Erreichbarkeit:	
dass ich eine auf Dauer ang	gelegte Beziehung/Partnerschaft führe mit:
Name, Vorname:	
geboren am:	Staatsangehörigkeit:
wohnhaft in Drittstaat	
(Adresse):	
Geeignete Nachweise ül Ich erkläre hiermit außerdem (z.B. Einhaltung des Mindest Quarantänevorschriften) halte	ens einmal zuvor persönlich getroffen. ber dieses Treffen sind der Erklärung beigefügt. I, dass ich mich an die nationalen gesundheitsspezifischen Regelungen tabstandes/Schutzmaßnahmen bei Kontakt zu anderen Personen, en werde. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach en gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind. and lebenden Partners:
Ort, Datum	Unterschrift
Unterschrift des im Drittstaa t	t lebenden Partners:
Ort Datum	Unterschrift

Ergänzende Erläuterungen zum vorstehenden Formular "Erklärung zur Beziehung" für kurzfristige Besuchsreisen zum unverheirateten Partner nach Deutschland

Wichtige Hinweise:

Das vorstehende Formular dient Reisenden zum Nachweis eines auch während der SARS-CoV2-Pandemie zulässigen Einreisegrundes gegenüber den befördernden Fluggesellschaften und bei der Grenzkontrolle. Das Formular ist während der Reise zusammen mit den anderen ggf. erforderlichen Unterlagen mitzuführen.

Das vorstehende Formular ersetzt nicht ein erforderliches Visum. Visumpflichtige Drittstaatsangehörige benötigen daher zusätzlich ein gültiges Visum.

Die zusätzliche Vorlage einer konsularischen Bescheinigung ist dagegen nicht erforderlich. Die deutschen Auslandsvertretungen stellen dementsprechend auch keine solchen konsularischen Bescheinigungen aus. Vielmehr ist das vorstehende Formular zu verwenden und bei der Reise mitzuführen.

Seit dem 10. August 2020 sind kurzfristige Besuchsreisen zum unverheirateten Partner nach Deutschland (max. 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) für drittstaatsangehörige Partner unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

a. Voraussetzungen:

Der einladende Partner ist Deutscher, Unionsbürger, Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder Drittstaatsangehöriger mit langfristigem Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die Beziehung/Partnerschaft ist langfristig, d.h. auf Dauer angelegt und beide Partner haben sich zuvor mindestens einmal persönlich getroffen.

b. Zum Nachweis sind bei der Einreise geeignete Unterlagen mitzuführen:

- Einladung der in Deutschland wohnhaften Person nebst Kopie der Ausweispapiere des Einladenden,
- Erklärung beider Partner zur Beziehung (S. 1 dieses Dokuments) sowie
- Nachweise über vorherige persönliche Treffen, insbesondere anhand von Passstempeln bzw. Reiseunterlagen/Flugtickets.

Ergänzend ist zum Nachweis der bestehenden Beziehung eine Dokumentation durch Fotos, Soziale Medien, Brief- oder E-Mail-Korrespondenz möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html #doc13738352bodyText3